

AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE DER EMPIRA INVESTMENT SOLUTIONS S.A.

GELTUNGSBEREICH

An- und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden bei der Empira Investment Solutions S.A. (kurz „EIS“) nach den folgenden Ausführungsgrundsätzen durchgeführt, die sowohl für professionelle Kunden als auch zum Schutz der Anleger von Fonds, für die EIS die Funktion der Verwaltungsgesellschaft übernommen hat, gelten.

Zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen wird unterschieden, ob die EIS die entsprechende Order selbst am Markt platziert oder ob sie sich hierfür eines Brokers, eines Maklers oder eines Kontrahenten (nachfolgend „Kontrahent“), an welchen die Order lediglich weitergeleitet wird, bedient.

AUSWAHLPOLITIK

Das Ziel der Auswahlpolitik besteht darin, eine Liste mit zugelassenen Kontrahenten zu führen, die im Rahmen eines Auswahlprozesses von der EIS bestimmt wurden, die sog. „Kontrahentenliste“. Der Auswahlprozess der EIS sieht vor, dass nur solche Kontrahenten für die Ausführung von Aufträgen ausgewählt werden, die eine gleichbleibende und bestmögliche Orderausführung erwarten lassen.

Die Kontrahentenliste wird regelmäßig hinsichtlich der folgenden Ausführungsgrundsätze überprüft.

AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

Für den Fall, dass zur Orderplatzierung am Markt Kontrahenten herangezogen werden, werden die Aufträge nach den gültigen Ausführungsgrundsätzen des jeweiligen Kontrahenten abgewickelt.

Werden hingegen die Aufträge von der EIS selbst am Markt platziert, werden die folgenden Kriterien zur bestmöglichen Ausführung berücksichtigt:

- Preis
- Kosten
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit
- Abwicklungsqualität
- Umfang und Art des Auftrags

Bei OTC-Derivaten werden zusätzliche Kriterien berücksichtigt:

- Vertragsqualität
- Bonität des Kontrahenten

Je nach Art und Umfang des jeweiligen Auftrags kann die EIS nach eigenem Ermessen die Kriterien unterschiedlich gewichten. Allgemein erachtet die EIS den Preis und die Kosten als die wichtigsten

Faktoren für die bestmögliche Ausführung, jedoch können Umstände eintreten, die nach Einschätzung der EIS zu einer Höhergewichtung anderer Kriterien führen.

Die Ausführung von Aufträgen über Finanzinstrumente, die an einem regulierten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich an einem dieser Handelsplätze, da diese aufgrund der zeitlichen und örtlichen Konzentration von Kauf- und Verkaufsaufträgen eine bestmögliche Preisbildung ermöglichen.

Sofern nach Einschätzung der EIS hinsichtlich aufgrund der Art des Finanzinstruments und des Volumens des Auftrags eine Ausführung an einem dieser Handelsplätze nicht angemessen ist, so werden andere Ausführungswege, wie beispielsweise der OTC-Handel, genutzt.

Wird ein Finanzinstrument an mehreren Börsen oder multilateralen Handelssystemen gehandelt, so erfolgt die Ausführung des Auftrags an einem Ausführungsplatz, der für diese Kategorie von Finanzinstrumenten eine gleichbleibend bestmögliche Ausführung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erwarten lässt. Bieten mehrere derart ausgewählte Ausführungsplätze bestmögliche Ergebnisse, wird die EIS zwischen diesen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl treffen.

AUSNAHMEFÄLLE

Eine Abweichung von den o.g. Ausführungsgrundsätzen ist nur dann möglich, wenn ein Kauf- oder Verkaufsauftrag nach Einschätzung der EIS aufgrund seiner Art und/oder seines Umfangs wesentlich vom üblichen Marktstandard abweicht, außergewöhnliche Marktverhältnisse oder Marktstörungen auftreten und zudem im Interesse des Anlegers liegt.

ANWENDBARKEIT DER AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE BEI BESONDEREN FINANZINSTRUMENTEN/ DIENSTLEISTUNGEN/PRODUKTGRUPPEN

Bei der Ausführung von Aufträgen in nicht standardisierten Derivaten/OTC-Derivaten erfolgt ein Geschäftsabschluss unmittelbar zwischen dem Kontrahenten und der EIS. Aufgrund der individuellen Gestaltung dieser Geschäfte existieren keine speziellen Ausführungsplätze; vielmehr werden diese bilateral mit ausgewählten Kontrahenten und in der Regel auf Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen abgeschlossen.

Die Ausführungsgrundsätze finden keine Anwendung bei Aufträgen zur Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen. Diese erfolgen grundsätzlich über die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die Depotbank.

Da im Bereich von Real Assets Transaktionen keine Auswahl an Ausführungsplätzen zur Verfügung steht, sind diese von diesen Ausführungsgrundsätzen ausgeschlossen.

BLOCK TRADES/ TEILAUSFÜHRUNGEN/ CROSS-TRADES

Die EIS wird mehrere Aufträge zusammenfassen und sie als aggregierte Order (Block-Trades) zur Ausführung bringen, wenn diese entweder zur Gewährleistung der Gleichbehandlung zwischen den Anlegern und/oder den Mandaten notwendig ist oder sich voraussichtlich nicht zum Nachteil eines Fonds bzw. des Portfolios auswirkt. Auch im Rahmen einer Neuemission von Finanzinstrumenten werden die

Zeichnungsaufträge der EIS zur Wahrung der vorgenannten Gleichbehandlung in der Regel für mehrere Fonds bzw. Portfolien zusammengefasst.

Bei Teilausführungen werden die Finanzinstrumente der EIS immer pro-rata zum Auftragsvolumen den jeweiligen Fonds bzw. Portfolien zugeordnet.

Cross-Trades, d.h. Transaktionen zwischen den von der EIS verwalteten Fonds bzw. Portfolien, können nur ausgeführt werden, wenn festgestellt werden kann, dass dies im besten Interesse beider Fonds bzw. Portfolien ist und allen regulatorischen Anforderungen entspricht. Solche Cross-Trades werden zu marktgerechten Preisen und nach internen Vorgaben zur Wahrung von Anlegerinteressen abgewickelt.

ÜBERSICHT DER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Sofern die EIS die Order selbst am Markt platziert, gelten nachstehende Bedingungen für die Ausführungsplätze:

Kategorie	Unterkategorie	Informationen/ Orderwege
Aktien und aktien-ähnliche Finanzinstrumente	▪ Aktien ▪ Aktienähnliche Finanzinstrumente (wie z.B. ADR, GDR, ETF, ETN, ETC)	Aktien und aktienähnliche Finanzinstrumente werden in der Regel unter Nutzung eines Brokers über einen geregelten Markt gehandelt
Renten	▪ Anleihen ▪ Pfandbriefe ▪ Rentenähnliche Genussscheine ▪ Wandelanleihen	Renten werden aufgrund der für Fonds üblichen Handelsvolumina überwiegend außerbörslich gehandelt. Die Auswahl der Handelspartner erfolgt über die Kontrahentenliste, die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Vor Ausführung eines Handelsauftrags erfolgt eine Auswahl des konkreten Kontrahenten bei jeder Order individuell und entsprechend dieser Ausführungsgrundsätze.
Zertifikate	▪ Zertifikate	Verbriefte Zertifikate werden in der Regel direkt mit den jeweiligen Emittenten gehandelt, können aber auch über eine Börse unter Einschaltung eines Kontrahenten gehandelt werden. Verbriefte Zertifikate mit Notierung an einem bestimmten Ausführungsplatz werden in der Regel über einen Broker mit Zugang zu diesem Ausführungsplatz gehandelt, können aber auch über die Depotbank des jeweiligen Fonds, für dessen Rechnung die Order ausgeführt wird, gehandelt werden.
Fondsanteile	▪ Zielfondsanteile von Drittfondsgesellschaften	Anteile von Fonds, die nicht von der EIS verwaltet werden, werden grundsätzlich über eine Fondsplattform mit dem jeweiligen Emittenten gehandelt. In Ausnahmefällen können Fondsanteile auch auf dem Sekundärmarkt (z.B. einer Fondsbörse) gehandelt werden.

Derivate	▪ Standardisierte/börsen-gehandelte Derivate ▪ nicht standardisierte Derivate/OTC ▪ Devisentermingeschäfte	Standardisierte Derivate werden über die jeweilige Heimat-Terminbörse geordert, in der Regel jeweils unter Nutzung einer seitens eines Dienstleisters zur Verfügung gestellten technischen Anbindung. Standardisierte Derivate können auch unter Einschaltung eines geeigneten Kontrahenten gehandelt werden. Nicht standardisierte Derivate und Devisentermingeschäfte werden mit Kontrahenten der regelmäßig aktualisierten Kontrahentenliste gehandelt.
-----------------	--	---

ÜBERPRÜFUNG DER AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

Diese Ausführungsgrundsätze werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und aktualisiert. Bei Bedarf, z.B. bei wesentlichen Veränderungen, werden diese innerhalb einer angemessenen Frist angepasst.

Weitere Informationen sind auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Per Post

Empira Investment Solutions S.A.
19, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Per E-Mail

info@empira-invest.lu

Grevenmacher, im Januar 2026
Empira Investment Solutions S.A.